

Stadt Meßstetten

Zollernalbkreis

**Satzung über die
5. Änderung der Bebauungspläne
„Hofen und In den hinteren Wiesen“
und
„Im Kleinen Öschle“
im Stadtteil Heinstetten**

Aufgrund der §§ 2, 3, 4, 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung (LBO) i.V.m. § 3 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am **15. Dezember 2005** folgende Satzung beschlossen.

Einziger Paragraph

Gegenstand und Bestandteil der Änderung

Der vom Landratsamt Stockach am 13. November 1967 genehmigte Bebauungsplan „Hofen und in den hinteren Wiesen“ sowie der am 13. Oktober 1972 vom Landratsamt Balingen genehmigte Bebauungsplan „Im kleinen Öschle“ werden geändert:

Anlagen 1.1 und 1.2	Lagepläne der Stadtverwaltung Meßstetten vom 03. November 2003, M 1 : 1000
Anlage 2	Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 BauGB)
Anlage 3	Satzung über örtliche Bauvorschriften
Anlage 4	Begründung zu der Bebauungsplanänderung

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus den Anlagen 1.1 und 1.2.

Meßstetten, den 20. Dezember 2005


Mennig, Bürgermeister



Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Meßstetten, den 20. Dezember 2005




Mennig, Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss § 2 Abs. 1 BauGB

Die Aufstellung zur 5. Änderung der Bebauungspläne „Hofen und in den hinteren Wiesen“ und „Im kleinen Öschle“ wurde am 12.09.2003 vom Gemeinderat beschlossen und am 19.09.2003 im Amtsblatt Nr. 38 öffentlich bekannt gemacht.

Bürgerbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB

Die Bürgerbeteiligung wurde in der Zeit vom 08.12.2003 bis 09.01.2004 durchgeführt.

Auslegungsbeschluss § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 14.10.2005 den Bebauungsplanentwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes beschlossen.

Öffentliche Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB

Die öffentliche Auslegung wurde am 21.10.2005 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf wurde mit seiner Begründung in der Zeit ab 31.10.2005 für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Satzungsbeschluss § 10 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 GemO

Der Bebauungsplan wurde durch den Gemeinderat am 15.12.2005 als Satzung beschlossen.

Meßstetten, den 19.12.2005



Mennig
Mennig, Bürgermeister

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass dieser Lageplan als Bestandteil des Bebauungsplanes vom Gemeinderat beschlossen wurde und dass das für die Aufstellung von Bebauungsplänen vorgeschriebene Verfahren beachtet wurde.

Meßstetten, den 20.12.2005



Mennig
Mennig, Bürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplanes § 10 Abs. 3 BauGB

Der Bebauungsplan zur 5. Änderung der Bebauungspläne „Hofen und in den hinteren Wiesen“ und „Im kleinen Öschle“ wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Es ist daher weder ein Genehmigungs- noch ein Anzeigeverfahren gegenüber dem Landratsamt erforderlich.

Der Bebauungsplan zur 5. Änderung der Bebauungspläne „Hofen und in den hinteren Wiesen“ und „Im kleinen Öschle“ wurde mit der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 3 am 20. Januar 2006 rechtsverbindlich.

Meßstetten, den 24. Januar 2006



Mennig
Mennig, Bürgermeister